

1342/AB
vom 29.05.2020 zu 1333/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.218.561

Wien, am 29. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2020 unter der Nr. **1333/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhte Cyberkriminalität im Zuge der Corona Krise“ gerichtet.

Die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistikneu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele angezeigte Fälle gab es im Bereich der Internetkriminalität im weiteren Sinne im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten)
- a. Wie viele angezeigte Fälle in diesem Deliktsbereich gab es im Vergleichszeitraum 2019?

Cybercrime im weiteren Sinn (Internetbetrug + Sonstige Kriminalität im Internet) - Österreich - Anzahl der Straftaten				
	März/ April 2019	März/ April 2020	Ver- änder- ung absolut	Ver- änder- ung Prozent
§ 144 StGB (Erpressung)	285	115	-170	- 59,6%
§ 145 StGB (Schwere Erpressung)	10	12	2	+ 20,0%
§ 146 StGB (Betrug)	2.445	2880	435	+ 17,8%
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	250	409	159	+ 63,6%
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	117	72	-45	- 38,5%
§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	381	244	-137	- 36,0%
§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen)	12	6	-6	- 50,0%
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	11	5	-6	- 54,5%
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	6	2	-4	- 66,7%
§ 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden)	6	7	1	+ 16,7%
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	3	0	-3	- 100,0%
§ 232 StGB (Geldfälschung)	12	4	-8	- 66,7%
§ 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel)	16	0	-16	- 100,0%
§ 27/1 Suchtmittelgesetz	0	79	79	~
§ 27/2 Suchtmittelgesetz	0	10	10	~
§ 28/1 Suchtmittelgesetz	0	3	3	~
§ 28a/1 Suchtmittelgesetz	0	8	8	~
§ 30/1 Suchtmittelgesetz	0	2	2	~
§ 3g VerbotsG	15	7	-8	- 53,3%
Gesamtergebnis	3.569	3.865	296	+ 8,3%

*In der Polizeilichen Kriminalstatistik können nur vollendete Monate zur Auswertung herangezogen werden

Zur Frage 2:

- Wie viele angezeigte Fälle gab es im Bereich der Internetkriminalität im engeren Sinne im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten)
 - a. Wie viele angezeigte Fälle in diesem Deliktsbereich gab es im Vergleichszeitraum 2019?

Cybercrime im engeren Sinn - Österreich - Anzahl der Straftaten				
	März/ April 2019	März/ April 2020	Ver- änder- ung absolut	Ver- änder- ung Prozent
§ 107c StGB (Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	66	48	-18	- 27,3%
§ 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem)	79	128	49	+ 62,0%
§ 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses)	5	2	-3	- 60,0%
§ 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten)	6	14	8	+ 133,3%
§ 126a StGB (Datenbeschädigung)	97	48	-49	- 50,5%
§ 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems)	11	11	0	+ 0,0%
§ 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten)	36	71	35	+ 97,2%
§ 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)	447	1757	1310	+ 293,1%
§ 225a StGB (Datenfälschung)	41	19	-22	- 53,7%
Gesamtergebnis	788	2.098	1.310	+ 166,2%

*In der Polizeilichen Kriminalstatistik können nur vollendete Monate zur Auswertung herangezogen werden

Zur Frage 3:

- Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bereich der Internetkriminalität im weiteren Sinne in diesem Zeitraum? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten)

Cybercrime im weiteren Sinn (Internetbetrug + Sonstige Kriminalität im Internet) - Österreich – März/April 2020	
	Aufklärungs- quote
§ 144 StGB (Erpressung)	5,2%
§ 145 StGB (Schwere Erpressung)	33,3%

§ 146 StGB (Betrug)	30,4%
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	45,0%
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	45,8%
§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	79,1%
§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	63,6%
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	100,0%
§ 223 StGB (Urkundenfälschung)	42,9%
§ 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise)	25,0%
§ 27/1 Suchtmittelgesetz	78,5%
§ 27/2 Suchtmittelgesetz	90,0%
§ 28/1 Suchtmittelgesetz	100,0%
§ 28a/1 Suchtmittelgesetz	87,5%
§ 30/1 Suchtmittelgesetz	100,0%
§ 3g VerbotsG	85,7%
Gesamtergebnis	36,2%

*In der Polizeilichen Kriminalstatistik können nur vollendete Monate zur Auswertung herangezogen werden

Zur Frage 4:

- Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bereich der Internetkriminalität im engeren Sinne in diesem Zeitraum? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten)

Cybercrime im engeren Sinn - Österreich - März/April 2020	
	Aufklärungsquote
§ 107c StGB (Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	60,4%
§ 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem)	14,1%
§ 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses)	0,0%
§ 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten)	14,3%
§ 126a StGB (Datenbeschädigung)	16,7%
§ 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems)	36,4%
§ 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten)	16,9%
§ 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)	10,8%
§ 225a StGB (Datenfälschung)	26,3%
Gesamtergebnis	12,8%

*In der Polizeilichen Kriminalstatistik können nur vollendete Monate zur Auswertung herangezogen werden

Zur Frage 5:

- Wie hoch war die Schadenssumme der im Bereich der Cyberkriminalität (Internetkriminalität im weiteren und im engeren Sinne) im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten)
 - a. Wie hoch war die Schadenssumme in diesem Deliktsbereich im Vergleichszeitraum 2019?

	März/April 2019	März/April 2020
	Schadenssumme	
§ 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem)	0,00	240,00
§ 126a StGB (Datenbeschädigung)	677.979,80	45.831,00
§ 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten)	56.685,96	134.704,58
§ 144 StGB (Erpressung)	141.153,83	124.876,40
§ 145 StGB (Schwere Erpressung)	15.321,00	8 000.032.970,00
§ 146 StGB (Betrug)	1.706.224,08	1.964.572,64
§ 147 StGB (Schwerer Betrug)	20.253.052,04	3.301.639,32
§ 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug)	3.399.906,14	581.973,72
§ 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)	602.288,95	2.286.616,46
Gesamtergebnis	26.852.611,80	8 006.914.676,00

Diese Zahlen beinhalten nur die gemeldeten Schadensangaben durch den Betroffenen bei der Anzeigenlegung. Die hohe Schadenssumme errechnet sich auch aus angezeigten Forderungen, welche aus dem Milieu der Staatsverweigerer in Erpressungsabsicht gestellt wurden, jedoch nicht zur Auszahlung gelangten. Wesentlich höher liegen die Dunkelziffern in diesem Bereich, da die nicht angezeigten Straftaten verhältnismäßig wie in Studien belegt stark über den angezeigten liegen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Inwiefern lässt sich die erhöhte kriminelle Aktivität im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich der Internetkriminalität im weiteren Sinn statistisch belegen? (Um Erläuterung wird ersucht.)
- Inwiefern lässt sich die erhöhte kriminelle Aktivität im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich der Internetkriminalität im engeren Sinn statistisch belegen? (Um Erläuterung wird ersucht.)

Eine derart anfragespezifische statistische Auswertung ist für den angegebenen Zeitraum nicht möglich.

Zur Frage 8:

- Wie viele Personen sind im „Cybercrime Competence Center“ (C4) des Bundeskriminalamtes zum Stichtag der Anfragebeantwortung beschäftigt?
 - a. Inwiefern hat sich der Personalstand des C4 seit der Anfragebeantwortung (2632/AB) vom 21.03.2019 durch den Bundesminister für Inneres zu der schriftlichen Anfrage (2656/J) verändert?

	PA 2656/J	PA 1333/J	Veränderung
Stammpersonal	45	50	5
Keine Planstellen, temporäre Dienstzuteilungen	8	9	1
auf Payroll	7	4	-3
Keine Planstelle, temporäre Verwaltungspraktikanten	5	1	-4
Gesamt	65	64	-1

Zur Frage 9:

- Wie viele dieser Mitarbeiter des C4 sind aktiv mit der Aufklärung von Straftaten im Bereich Cyberkriminalität zum Stichtag der Anfragebeantwortung befasst?
 - a. Inwiefern hat sich diese Zahl seit der Anfragebeantwortung (2632/AB) vom 21.03.2019 durch den Bundesminister für Inneres zu der schriftlichen Anfrage (2656/J) verändert?

In der Beantwortung der PA 2656/J XXVI. GP der Abgeordneten Mag. Meindl-Reisinger vom 22. Jänner 2019 wurde vom damaligen Amtsinhaber ausgeführt, dass im C4 17 Personen mit Ermittlungstätigkeiten und 26 Personen im Bereich der digitalen Beweissicherung tätig sind. In diesen beiden Bereichen ist nunmehr jeweils ein Mitarbeiter mehr tätig, somit sind 18 Personen im Bereich Cybercrime Ermittlungen und 27 Personen im Bereich digitale Beweismittelsicherung tätig.

Karl Nehammer, MSc

